

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 31.01.2005

EU-Richtlinie über den Zugang zum Markt für Hafendienste (Port Package II) darf wettbewerbsfähige Strukturen in Niedersachsen nicht zerschlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

1. Der Landtag stellt fest, daß die Europäische Kommission im Herbst 2004 noch unter dem Kommissionspräsidenten Romano Prodi einen Richtlinienvorschlag über den Zugang zum Markt für Hafendienste, das so genannte Port Package II vorgelegt hat. Erklärtes Ziel der Richtlinie ist es, den Wettbewerb in und zwischen den Häfen zu verbessern, die Qualität der für die Hafennutzer erbrachten Dienstleistungen zu verbessern und die Effizienz und Flexibilität zu erhöhen, ferner einen Beitrag zur Kostensenkung zu leisten und Vorteile zugunsten des Verbrauchers zu erbringen.
2. Der Landtag begrüßt die Initiative der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Bundesländern im Bundesrat. Der Landtag teilt die in dem Antrag zum Ausdruck kommende Auffassung, wonach die Kommission bei Vorlage der Richtlinie zwei wesentliche Gesichtspunkte außer Acht gelassen habe. Zum einen besteht ein intensiver Wettbewerb in den relevanten Märkten zwischen den europäischen Häfen. Zum anderen sind die in der Richtlinie vorgeschlagenen Maßnahmen nicht geeignet, eine weitere Liberalisierung herbeizuführen.
3. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei der gemeinsamen Bundesratsinitiative der norddeutschen Bundesländer, die die Bundesregierung auffordert, die Richtlinie wenn möglich abzulehnen. Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen des Beratungs- und Rechtssetzungsverfahrens mit Nachdruck die Interessen der niedersächsischen Hafenwirtschaft gegenüber der initiativen EU-Kommission zu vertreten und hierzu die unterschiedlichsten Gremien zu nutzen, in denen das Land durch die Landesregierung vertreten ist. Rein vorsorglich fordert der Landtag als Mindestvoraussetzung für die Richtlinie über den Zugang zum Markt für Hafendienste
 - vor einer weiteren Beratung eine differenzierte Analyse der aktuellen Marktsituation für Hafendienstleistungen vorzunehmen,
 - eine Bestandsgarantie für bereits am Markt aktive Unternehmen für die Dauer der Vertragslaufzeit ebenso einzuführen wie angemessene Übergangsfristen und Entschädigungsregelungen,
 - die Geltungsdauer von Genehmigungen an den Laufzeiten von bereits getätigten Investitionen mit Verlängerungsoptionen zu orientieren,
 - zur Einsparung von Ressourcen die obligatorische Genehmigungspflicht durch eine Genehmigungspflicht zu ersetzen, die nur im Falle einer Begrenzungssituation im relevanten Markt greift,
 - zur Vermeidung von Sozialdumping und aus Gründen gebotener Sicherheit die Selbstabfertigung uneingeschränkt auf das bordeigene Personal zu begrenzen.

Begründung

Die Liberalisierung des Transportsektors ist vor allem seit der Verabschiedung der Agenda von Lissabon im Jahr 2000 eine der zentralen Zielsetzungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Auch die Unternehmen und Verbände der Seeschifffahrt können sich den volkswirtschaftlichen Vorteilen, die durch ein Mehr an Wettbewerb für das Gemeinwohl erreichbar sind, nicht verschließen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob dieses Hauptziel der Richtlinie durch den vorliegenden Entwurf erreicht werden kann.

Aufgrund dieser vielerorts geäußerten Zweifel ist es erforderlich, dass in einem ersten Schritt eine Marktanalyse der Hafenwirtschaft erfolgt, insbesondere unter Beachtung der Situation, die sich durch die EU-Osterweiterung ergeben hat. Das weitere Verfahren ist so zu gestalten, dass die Sorgen und Einwände der Hafenunternehmen und ihrer Verbände sorgfältig geprüft werden können. Darüber hinaus sollte eine vollumfassende Analyse der möglichen Folgen durchgeführt werden, in der vor allem die Auswirkungen auf Handelsströme, Investitionen, Marktanteile und Verbraucherpreise näher untersucht werden.

Es ist aus niedersächsischer Sicht nicht nachvollziehbar, dass die EU-Kommission bereits kurze Zeit nach einem ersten gescheiterten Versuch ohne die Vornahme einer erforderlichen Situationsanalyse einen in wichtigen Regelungsbereichen verschärften Entwurf vorlegt, der viele Änderungen enthält, die größtenteils auf dem vom Rat und Europäischen Parlament abgelehnten ersten Entwurf basieren, und zum Teil deutlich hinter die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens zurückbleibt.

Bestehende Marktstrukturen bei den europäischen Häfen und Hafendienstleistungen sind bereits heute erheblichem Wettbewerb ausgesetzt und haben sich weitestgehend bewährt. Allein dieser Wettbewerb führt schon dazu, dass sich nur die effizienten und preisgünstigen Häfen im europäischen Wettbewerb behaupten können. Vor diesem Hintergrund verbreiteten Wettbewerbs sind die vorgeschlagenen Maßnahmen der EU-Kommission zu beurteilen. Die Verringerung der Anzahl der Hafendiensteanbieter und deren Investitionen müssen verhindert werden.

Die aufgestellten Forderungen stellen ein Mindestmaß notwendiger Korrekturen da. Ohne sie besteht die berechtigte Sorge, dass mit den in der Richtlinie vorgeschlagenen Maßnahmen die ausdrücklich zu begrüßenden Ziele der Kommission nicht erreicht werden. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass der gegenwärtige Trend zu erheblichen Wachstums- und Effizienzsteigerungen in der europäischen Hafenwirtschaft nicht beeinträchtigt wird.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Dr. Philipp Rösler
Fraktionsvorsitzender